

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **48 (1933)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

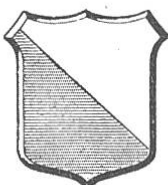
<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Zum amtlichen Verkehr. — 2. Über den Eintritt der Schüler in die I. Klasse des Gymnasiums der Kantonschule in Zürich — 3. Verabreichung von Staatsbeiträgen an das Volksschulwesen. — 4. Verheiratung von Lehrerinnen. — 5. XIV. Kantonaler Berufsberaterkurs. — 6. Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich. — 7. Wegleitung zur Anschaffung von Schulmaterialien. — 8. Preisliste für Schulmateriallieferungen für die Volksschulen des Kantons Zürich für 1933. — 9. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 10. Verschiedenes. — 11. Inserate.

Zum amtlichen Verkehr.

Die lokalen Schulbehörden und die Lehrer werden neuerdings auf die beim amtlichen Verkehr zu beachtenden Anordnungen aufmerksam gemacht.

1. **Vikariatsgesuche** von Lehrern der Volksschule, ebenso die Mitteilungen wegen der **Aufhebung von Vikariaten** sind nicht direkt an die Erziehungsdirektion, sondern an die betreffende Primar- oder Sekundarschulpflege zu richten, die sie mit ihrem Gutachten und unter Angabe der Klassen, die zu unterrichten sind, an die Erziehungsdirektion weiterleitet. Wenn es sich um die Errichtung eines Vikariates wegen Krankheit handelt, ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, aus dem die Art der Krankheit und die mutmaßliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit ersichtlich sind.

Der Erziehungsdirektion ist unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn ein Lehrer nach überstandener Krankheit oder beendigtem Militärdienst den Unterricht wieder aufnehmen kann.

2. Allfällige **Reklamationen**, die die **Ausrichtung der Besoldungen** betreffen, sind nicht an die Staatsbuchhaltung oder

an die Finanzdirektion, sondern für alle Lehranstalten an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten.

Dabei wird die Lehrerschaft darauf aufmerksam gemacht, daß die Besoldungs-Etats jeweilen schon am 10. des Monats abgeschlossen und der Staatsbuchhaltung zugestellt werden müssen. Allfällige nach dem 7. eines Monats eingehende Reklamationen oder erfolgte Beschlüsse und Mitteilungen können erst im folgenden Monat berücksichtigt werden.

3. Eingaben von Behörden sollen die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen. Für Eingaben, die eine Behandlung durch den Erziehungsrat erfordern, ist aus Rücksicht auf eine geeignete Aktenversorgung die Wahl eines größeren Formates (Normalformat A4) erwünscht.

4. Rücktrittsgesuche von Lehrern und Eingaben sollen stets den Namen, den vollen Vornamen und die Angabe des Wohnortes enthalten. In Rücktrittsgesuchen ist ferner das Geburtsdatum anzugeben.

5. Hinschiede von Volksschullehrern sind durch die Schulpflege umgehend der Erziehungsdirektion mitzuteilen, unter Beilage einer vom Zivilstandsamt erstellten Abschrift des Familienscheines. Beim Hinschied von pensionierten Volksschullehrern, die nicht mehr am Orte ihrer letzten Wirksamkeit wohnten, ist es Pflicht der Hinterlassenen, der Erziehungsdirektion möglichst bald eine Abschrift des Familienscheines des Verstorbenen zuzustellen.

6. Schließlich werden die Schulpflegen neuerdings und eindringlich eingeladen, die festgesetzten **Termine für Ein-sendung der Berichte etc.** genau innezuhalten. Es sind wiederholt von einer Reihe von Bezirksschulpflegen Klagen eingegangen über säumige Gemeinde- oder Sekundarschulpflegen, die durch ihre Nachlässigkeit verhindert haben, daß wichtige Materialien rechtzeitig der Erziehungsdirektion eingesandt werden konnten. In vielen solchen Fällen handelt es sich nur um eine kleine Arbeit, die überdies schließlich doch einmal gemacht werden muß. Die Erziehungsdirektion wird in den Fällen, wo es sich um die Ausrichtung von Staatsbeiträgen

handelt, bei Nichtinnehaltung des vorgesehenen Termines die betreffenden Gesuche unberücksichtigt lassen oder den ordnungsmäßigen Beitrag kürzen. Die Verantwortung der Gemeinde gegenüber fällt alsdann zu Lasten der Gemeindebehörde.

Zürich, den 18. November 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Über den Eintritt der Schüler in die I. Klasse des Gymnasiums der Kantonsschule in Zürich.

Die Eltern, die beabsichtigen, ihren Sohn in die 1. Klasse des Gymnasiums eintreten zu lassen, wenden sich richtigerweise wohl zuerst an den bisherigen Lehrer, um von ihm zu erfahren, wie er die Aussichten für den Eintritt ins Gymnasium und für das Fortkommen an dieser Schule einschätze. Deshalb dürfte es für die Primarlehrer erwünscht sein, etwas über die Erfahrungen zu vernehmen, die das Gymnasium mit den Schülern der 1. Klasse gemacht hat.

Für das Fortkommen spielen hauptsächlich folgende Punkte eine Rolle: Die Befähigung, der Wille zum Arbeiten und zur Selbständigkeit, die Zuverlässigkeit.

Die Befähigung findet ihre Beurteilung im Zeugnis. Doch ist zu bedenken, daß der Maßstab am Gymnasium streng ist; im allgemeinen wurde festgestellt, daß die Zensuren an der Aufnahmeprüfung und während der Probezeit durchschnittlich um einen Punkt tiefer stehen, als im Zeugnis der Primarschule, so daß Schüler, die im Primarschulzeugnis mit 4—5 oder 4 beurteilt werden, die allergrößte Mühe haben, am Gymnasium mitzukommen. Das Gymnasium ist und muß eine Ausleseschule sein. Ungenügende sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist in allen Fächern ein ernstes Hindernis für das Fortkommen in einer Schule, die in hohem Maße auf die Vermittlung des in den Sprachen enthaltenen Bildungsgutes eingestellt ist.

Von größter Bedeutung sind der Wille zum Arbeiten und zur Selbständigkeit und die Zuverlässigkeit. Sehr häufig wurde der Mißerfolg selbst bei begabten Schülern dadurch

herbeigeführt, daß der Schüler sich nicht angewöhnt hatte, sich zu konzentrieren und gewissenhaft auch in der Klasse mitzuarbeiten, und zwar ohne beständiges Antreiben und fort-dauernde Kontrolle. Schüler, die unselbständig und unzuver-lässig sind, können sich am Gymnasium nicht halten, und es ist höchst wünschenswert, daß die Primarlehrer dies den Eltern mit aller Deutlichkeit sagen.

Die Voraussetzungen des Unterrichtes in Deutsch und Rechnen am Gymnasium, um nur diese zwei Hauptfächer zu nennen, halten sich durchaus in den Grenzen, die diesen Fächern durch den Lehrplan der Primarschule gezogen sind.

Der muttersprachliche Unterricht erfordert von den Schülern, die in die 1. Klasse kommen wollen, insbesondere

1. die Fähigkeit, einen dieser Altersstufe angemessenen Text vom Blatt zu lesen und seinen Inhalt mündlich und schriftlich wiederzugeben.
2. die Fähigkeit, eigenes Erlebnis oder eine eigene Beobachtung mündlich und schriftlich in verständlichem, nicht allzu fehlerhaftem Deutsch zu schildern.
3. die Fähigkeit, die Wortarten und die Teile des einfachen Satzes zu unterscheiden.

Im R e c h n e n wird verlangt, daß die Schüler

1. das formale Rechnen mit Sicherheit durchführen,
2. sogenannte Textaufgaben verstehen, erklären und in die zahlenmäßige Form übertragen können,
3. eine übersichtliche, geordnete Darstellung zu geben vermögen.

Die Prüfungen bewegen sich ganz im genannten Rahmen. Besonders sei noch bemerkt, daß die mündlichen Prüfungen durch Primarlehrer unter Beisein der Lehrer des Gymnasiums abgenommen werden.

D a s R e k t o r a t d e s G y m n a s i u m s .

Verabreichung von Staatsbeiträgen an das Volksschulwesen.

Die Anweisungen über die Verabreichung von Staatsbeiträgen an das Volksschulwesen, die in den Jahren 1930 und

1931 jeweilen in der Januarnummer des „Amtlichen Schulblattes“ publiziert wurden, werden dieses Jahr erst in der Februar-Nummer erscheinen.

Formulare, die für die bis Ende März 1933 einzusendenden Subventionsgesuche nötig sind, werden den Schulpflegern Ende Februar zugestellt werden.

Zürich, den 21. Dezember 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Verheiratung von Lehrerinnen.

Primar- und Sekundarlehrerinnen, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, die sich verheiraten, haben der Erziehungsdirektion nach ihrer Verehelichung sofort mitzuteilen:

den neuen Namen;

den Heimatort;

die Berufsstellung und das Geburtsjahr des Gatten.

Diese Angaben sind auch von Lehrerinnen der Städte Zürich und Winterthur zu machen. Eine Mitteilung an den Schulvorstand bzw. das Schulamt genügt nicht.

Zürich, 15. Dezember 1932.

Die Erziehungsdirektion.

XIV. Kantonaler Berufsberaterkurs

Samstag, den 21. Januar 1933, im Kollegiengebäude der
Universität Zürich

(Eingang Rämistraße, I. Stock, Hörsaal 101.)

Arbeitslosigkeit und Berufswahl.

9.15 Uhr: Eröffnung der Tagung.

9.20 Uhr: Welcher Beruf bietet wirtschaftliche Sicherheit?

Referent: Emil Jucker, Sekretär des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Zürich.

10.15 Uhr: Welche Hilfe kann den Nichtplazierten, den arbeitslosen Lehrentlassenen und den Arbeitsentlassenen gegeben werden?

1. Referent: Grundsätzliches und kantonale Hilfswerke: G. Maurer, Adjunkt des Kant. Jugendamtes, Zürich.

10.45 Uhr: 2. Referent: Hilfswerke in Winterthur: Dr. E. Hauser, Jugendsekretär, Winterthur.

11.15 Uhr: 3. Referent: Hilfswerke in der Stadt Zürich: F. Böhny, Berufsberater, Zürich.

11.45 Uhr: Aussprache.

12.30 Uhr: Schluß der Tagung.

Zürich, im Dezember 1932.

Jugendamt des Kantons Zürich,
Der Vorsteher: Dr. R. Briner.

Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich.

I. Kantonale Zentralstelle.

Jugendamt des Kantons Zürich, Telefon 44.735,
Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1: Gustav Maurer,
Adjunkt.

Sonderberatungsstellen.

1. Kunst und Kunstgewerbe.

a) Darstellende Kunst und Kunsthandwerk: Architekt Altherr, Direktor der Städtischen Gewerbeschule Zürich, Telefon 34.220.

b) Tonkunst: Direktor Vogler, Leiter des Konservatoriums Zürich, Telefon 28.955.

2. Psychotechnische Prüfstelle: Psychotechnisches Institut, Hirschengraben 22, Telefon 24.200, Zürich 1.

II. Bezirks-Berufsberatungsstellen.

Zürich.

Berufsberater: H. Stauber (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige);

Berufsberaterin: Frl. N. Baer.

Adresse: Städt. Jugendamt II, Steinmühlegasse 1, Zürich 1, Telefon 57.700.

A f f o l t e r n.

Berufsberater: Th. Frauenfelder, Sekundarlehrer (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), in Mettmenstetten, Telefon 950.211.

Berufsberaterin: Frl. E. Bär, Jugendsekretärin, in Rifferswil, Telefon 951.167.

H o r g e n.

Berufsberater: Jul. Forrer, Konditor (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), in Thalwil, Gotthardstraße 22, Telefon 921.107.

Berufsberaterin: Frl. Dr. M. Schlatter, Jugendsekretärin, Seebürneli, in Horgen, Telefon 924.235.

M e i l e n.

Berufsberater: E. Lüssi, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), in Stäfa, Telefon 930.251.

Berufsberaterin: Frl. L. Bühler, Jugendsekretariat, in Stäfa, Telefon 930.251.

H i n w i l.

Berufsberater: E. Jucker, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), in Rüti/Zch., Schloßberg, Telefon 237.

Berufsberaterin: Frl. M. Wild, Jugendsekretariat, in Rüti/Zch., Schloßberg, Telefon 237.

U s t e r.

Berufsberater: E. Reich, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), in Uster, Zentralstraße, Telefon 969.207.

Berufsberaterin: Frl. O. Kleiner, Jugendsekretariat, in Uster, Zentralstraße, Telefon 969.207.

P f ä f f i k o n.

Berufsberater: P. von der Crone, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), in Pfäffikon/Zch., Telefon 975.137.

Berufsberaterin: Frl. H. Furrer, Jugendsekretariat, in Pfäffikon/Zch., Telefon 975.137.

W i n t e r t h u r.

Berufsberater: J. Naegeli, Lehrer, in Winterthur, Oststraße 10, Telefon 29.08.

Berufsberaterin: Frl. H. Benz (zugleich Beraterin für weibliche Mindererwerbsfähige), in Winterthur, Stadthausstraße 6, Telefon 7.92.

Berater für männliche Mindererwerbsfähige: Lehrer W. Gysi, Breitestraße 54, Winterthur.

A n d e l f i n g e n.

Berufsberater: P. Hertli, Sekundarlehrer (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), in Klein-Andelfingen, Telefon 98.

Berufsberaterin: Frl. E. Keller, Arbeitslehrerin, in Groß-Andelfingen.

B ü l a c h.

Berufsberater: P. Hürlimann, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), in Wallisellen, Neugutstraße 17, Telefon 932.472.

Berufsberaterin: vakat.

D i e l s d o r f.

Berufsberater: Ad. Moor, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), in Dielsdorf, Telefon 941.193.

Berufsberaterin: Frl. L. Pfister, Jugendsekretariat, in Dielsdorf, Telefon 941.193.

Dezember 1932.

J u g e n d a m t d e s K a n t o n s Z ü r i c h.

Wegleitung zur Anschaffung von Schulmaterialien.

Die von den Primar- und Sekundarschulpflegern alljährlich eingesandten Berichte zur Erhältlichmachung eines Staatsbeitrages an die Kosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien wiesen namentlich früher in den Einheitspreisen der bezogenen Materialien auffallende Verschiedenheiten auf. Die Gründe liegen z. T. in Qualität und Quantität, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen u. a. Es ist aber auch zu befürchten, daß Überforderungen und Unterbietungen eine Rolle spielen, wobei Gepflogenheiten gewisser Lieferanten und Geschäftsreisender unerwünschte Auswüchse zeitigen, die dem Ansehen von Schule, Behörden und Lehrerschaft schaden. Eine allzu große Bewegungsfreiheit in der Auswahl der Materialien durch Lehrer, die ihre Liebhabereien pflegen, steigern die Ausgaben gewisser Gemeinden, während anderwärts gespart wird, ohne daß diese Unterordnung der Bedürfnisse unter allgemeine Interessen nachteilige Folgen auf die Ergebnisse gewissenhafter Schularbeit nach sich zöge.

Um etwas Einheit in die Materialbeschaffung zu bringen und zugleich den Schul- und Materialverwaltern bei den Bezügen an die Hand zu gehen, erstellt der kantonale Lehrmittelverwalter in Verbindung mit dem Gewerbeverband des Kantons Zürich, der Schweizerischen Frauenfachschule, Kreuzstraße 68, Zürich 8 (Verkaufsstelle für Arbeitsschulmaterial in Zürich) und der kantonalen Arbeitsschulinspektorin alljährlich eine Preisliste über Schulmateriallieferungen für die Volksschule des Kantons Zürich. Die Berechnungsart der Preise für Schreib- und Zeichenutensilien erfolgt nach den sog. „Minimal-Richtpreis-Listen“ des Verbandes Schweizer Papeteristen, die beim Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in Bern als Beleg über die Rechnungsart des Verbandes hinterlegt worden sind. Die Preise sind gestaffelt, d. h. die für größere Posten genannten Preise enthalten bereits die stark verbilligten Ansätze der einzelnen Warenkategorien. Durch dieses Rechnungssystem kann auch der kleinste Detaillist an die Schulen seiner Gemeinde liefern. Die Mitglieder der zürcherischen Papier- und Schreibwarenhändler verpflichten sich zur strikten

Innehaltung der offiziellen Richtpreise, die für die Schulen ohnehin Ausnahmepreise darstellen, hoffen aber zugleich, daß allfällig offerierte Unterangebote jeder Art für die in unserer Preisliste aufgeführten Posten unter allen Umständen abgelehnt werden. Ferner erwarten sie, daß die Bestellungen für die zürcherischen Schulen nur bei den im Kanton Zürich ansässigen Firmen gemacht werden.

Gemeinden und Staat haben bei der Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichenmaterialien und der Gebrauchsstoffe für die Mädchenarbeitschule ein Interesse daran, regulierend auf die Ankaufsbedingungen einzuwirken.

Wir empfehlen den Schulverwaltungen, den Anschaffungen von Schulmaterialien besondere Aufmerksamkeit zu schenken durch Beachtung dieser Wegleitung und der nachstehenden Preisliste.

Zürich, den 16. Dezember 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Preisliste für Schulmateriallieferungen
für die
Volksschulen des Kantons Zürich für 1933.

A. Primar- und Sekundarschule.

1. Schiefertafeln:

Größe $21\frac{1}{2} \times 30\frac{1}{2}$ cm Tannenholzrahmen, genagelt mit Eisenstiften, einseitig querliniert ($7 \times 5 \times 7$ mm oder $8 \times 4 \times 8$ mm)

unter 50 Stück	50 Stück	100 Stück u. mehr
Fr. 71.—	Fr. 68.—	Fr. 64.— p. 100 St.

2. Schiefergriffel:

14 cm lang, in Kattunpapier gefaßt, verpackt in Holzschachteln zu 100 Stück, gespitzt,

	100 Stück	1000 Stück	5000 Stück
a) 5 mm dick	Fr. 1.20	Fr. 10.—	Fr. 9.50 ‰
b) $5\frac{1}{2}$ „ „	Fr. 1.40	Fr. 12.50	Fr. 12.— ‰

3. Schulhefte:

- a) Entwurfshefte, Stab Quart 175×220 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 14 kg Konzept, blau Umschlag 20 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, Packung zu 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 7.30	Fr. 7.90	Fr. 8.50

- b) Oktavhefte, 3 Bogen (24 Blatt), Papier 14 kg Konzept, blau Umschlag 20 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, Packung à 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 6.90	Fr. 7.50	Fr. 8.10

- c) Reinhefte, Stab Quart 175×220 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 16 kg Ia. Konzept, blau Umschlag 36/40 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 9.80	Fr. 10.40	Fr. 11.—

- d) Hefte Stab Quart $175/220$ mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 16 kg Ia. Konzept, braun Umschlag 33/35 kg, weiß Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück, in den Lineaturen für die neue Schrift (Hulliger etc.)

per 100 Stück Fr. 10.80

- e) Groß-Median-Quart-Hefte 215×280 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier weiß Konzept 25 kg, blau Umschlag 60 kg, weiß oder rot Lösch Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück,

	karriert	querliniert m. Kolonnen
per 100 Stück	Fr. 19.10	Fr. 20.40

4. Umschlagpapier:

hell Javapack, einseitig glatt, Format 90×120 cm, 75 gr per m^2 , geschnitten und verpackt in Bünde von 250 Blättern ($\frac{1}{3}$ Bogen),

250 Blatt	1000 Blatt
Fr. 3.35	Fr. 11.45

5. Handzeichenpapier:

Fabrikat Sihl mittelfein, 51×68 cm, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,

	100	250	500	1000 Bogen
Nr. 6048 Lagersorte, 48 kg	Fr. 8.65	Fr. 20.50	Fr. 39.65	Fr. 76.—
„ 6060 „ 60 „	„ 10.65	„ 25.30	„ 49.—	„ 93.80

6. Skizzenpapier:

Grau oder gelb, Format 51×68 cm, 52 kg schwer, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,

100	250	500	1000 Bogen
Fr. 8.—	Fr. 19.50	Fr. 38.—	Fr. 72.—

7. Linear-Zeichenpapier:

Fabrikat Sihl, fein weiß No. 5964, 51×68 cm, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,

100	250	500	1000 Bogen
Lagersorte 64 kg schwer	Fr. 14.50	Fr. 34.80	Fr. 66.50
		Fr. 66.50	Fr. 128.50

8. Stahlfedern:

	2-9	10-24	25-49	50-99	100 Gros
Soennecken 111	Fr. 1.70	1.55	1.45	1.42	1.40 p. Gros
John Mitchell 0100, 0101	2.60	2.40	2.30	2.25	2.20 „ „
„ „ 0286	2.70	2.50	2.40	2.35	2.20 „ „
„ „ G	2.70	2.50	2.40	2.35	2.35 „ „
Waser & Co. Pestalozzi-Feder	1.70	1.55	1.45	1.40	1.35 „ „
				2—9 Gros	10—24 Gros
Heintze & Blanckertz Redis 1146 (4/4 Gr.)				7.60	7.30
„ „ To 61—66 (1/1 Gr.)				2.70	2.60
„ „ Ly $2\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$ 1/1 Gr.)				3.30	3.20
„ „ Ato 621—627 (4/4 Gr.)				7.35	7.15
„ „ Kl. Redis 1142 (1/1 Gr.)				2.70	2.60
Soennecken S 3—6 (1/1 Gr.)				2.70	2.60
„ 250 $\frac{1}{2}$ —5 (4/4 Gr.)				7.60	7.30

9. Federhalter:

konisch, gerippt, mit doppelter Metallhülse, schwarz oder braun, 9—10 mm

1 Dutzend	1 Gros
Fr. 1.50	Fr. 12.— bis 14.— je nach Qualität

10. Bleistifte:

	1	5	10 Gros
	Fr.	Fr.	Fr.
Caran d'Ache No. 341 Schulstift	11.70	11.20	10.70 p. Gros
„ „ „ 321 naturpoliert	15.30	14.80	14.30 „ „
„ „ „ 301 grünpoliert	22.50	22.—	21.50 „ „
Hardtmuth No. 125, unpoliert	10.80	10.50	10.25 „ „
Schwan „Böcklin“ No. 272	16.—	15.50	15.— „ „
„Pestalozzi“ A. W. F. 7602	12.30	11.80	11.30 „ „

11. **Farbstifte:**

	1 Dutzend	1 Gros	5 Gros	10 Gros
Caran d'Ache No. 142	Fr. 3.60	Fr. 36.—	Fr. 34.—	Fr. 32.—
poliert in der Farbe des Kerns				p. Gros
Caran d'Ache No. 333	2.20	21.60	20.50	19.50
poliert in der Farbe des Kerns				„ „
Caran d'Ache No. 999	3.60	36.—	34.—	32.—
				„ „
A. W. Faber „Castell“ 9201	Fr. 4.50	45.—	42.50	40.—
poliert in der Farbe des Kerns				p. Gros

12. **Schultinte:**

Blauholz-Schultinte, in von der Schule zu liefernden Korbflaschen abgefüllt, per Liter Fr. 1.—

Eisengallus-Tinte, blau-schwarz, in von der Schule zu liefernden Korbflaschen abgefüllt, per Liter Fr. 1.50

13. **Tusche:**

	1-4	5 und mehr Dutzend
Fabrikat Briner:	Fr.	Fr.
Flacon zu 30 gr	8.60	8.—
„ „ 10 „	4.20	4.—
größere Packungen:	$\frac{1}{4}$ Literflasche	Fr. 4.60
	$\frac{1}{2}$ „	„ 7.80
	$\frac{1}{1}$ „	„ 13.50
		Bei Bezug von 5 Flaschen mit 5% Rabatt

Fabrikat Günther Wagner, Marke „Pelikan“:

	1-4	5-9	10 und mehr Dutzend
	Fr.	Fr.	Fr.
No. 306 schwarz und	} 5.50	4.80	4.50 p. Dutzend
„ 523 farbig			
„ 302 schwarz und	} 11.—	9.60	9.— „ „
„ 520 farbig			
„ 301 schwarz und	} 14.—	12.60	12.— „ „
„ 519 farbig			
größere Packungen:	$\frac{1}{4}$ Literflasche	Fr. 5.50	Bei Bezug von 5 Flaschen mit 5% Rabatt
	$\frac{1}{2}$ „	„ 10.—	
	$\frac{1}{1}$ „	„ 18.—	

14. **Wandtafelkreide:**

	1	5	10	25 Schachteln
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Marke „Waltham“ weiß rund, konisch, in Holzkistli à 144 Stk.	3.80	3.65	3.50	3.35 per Gros
Marke „Omya“ No. 2 gespitzt, eckig, in Schachteln à 100 Stk.	2.30	2.20	2.10	2.— per Schachtel
Marke „Ecola“, in Schachteln à 100 Stk.	2.10	2.—	1.90	1.75 „ „

Marke „Ecola“ farbig, in Schacht.
à 100 Stk.

	1	5	10	25 Schacht.
Fr.	3.—	2.85	2.75	2.30

Marke „Waltham“ farbig rund,
konisch, in Schachteln à 12
Stück sortiert

1 Schachtel	Fr. 1.80
12 Schachteln	„ 18.—

Marke Günther-Wagner, „Pelikan“, Sorte 745f, farbig in Holzschachteln
à 12 Stück sortiert oder 12 Stück von einer Farbe.

1 Schachtel	Fr. 1.50
12 Schachteln	Fr. 16.—

Sorte 745fP, farbig in Pappschachtel à 12 Stück sortiert oder 12 Stück
von einer Farbe.

1 Schachtel	Fr. 1.40
12 Schachteln	Fr. 15.—

Sorte 760 weiß, konisch in Holzkistchen à 144 Stück (1 Gros)

	1	5	10	25 Kistchen
Fr.	3.50	3.30	3.10	2.90 das Gros

Sorte 740A, Pelikan-Plakat-Kreide sortiert à 12 Stück in Pappschachtel

1 Schachtel	Fr. 1.90
12 Schachteln	Fr. 20.50

Sorte 740B, Pelikan-Plakat-Kreide sortiert à 12 Stück in Pappschachtel

1 Schachtel	Fr. 2.60
12 Schachteln	Fr. 28.—

Marke „Marabu“:

Sorte 14 konisch in 12 Farben, 144 Stück
in Holzkistchen

1	12 Schachteln
7.—	70.—

Sorte 14/12 Kartonschachtel mit 12 Stück sort.

1.—	10.—
-----	------

Sorte 11/12 4-eckig, Pappschachtel mit 12
Farbensorten

1.40	15.—
------	------

Sorte 16 Plakatkreide 4-eckig

Sorte 16/12 Pappschachtel mit 12 Farbensorten

1.80	18.—
------	------

15. Wandtafelschwämme:

je nach Größe Fr. 2.— bis Fr. 3.50 per Stück

16. Pastellkreide:

	1	10	50	100 Schächtelchen
Marke Günther Wagner	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
No. 460/12 Stifte	— .85	— .80	— .75	— .70 p. Schachtel
id. id. lose Stifte für 100 Stück				Fr. 7.—
Marke „Turm“ No. 345/12	Fr. — .85,	— .80,	— .75,	— .70 p. Schachtel
Marke „Marabu“	1	10	50	100 Stück
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Sorte 50, Holzschachtel mit 12 Stiften	— .75	— .70	— .65	— .60

17. Zeichenkohle:

je nach Inhalt und Qualität 50er Packung Fr. —.80 bis Fr. 1.— per Schachtel; 5er Packung Fr. —.20 $\frac{1}{2}$ per Schachtel

18. Radiergummi:

	1	5	10 Pfundschafteln
Marke „Rütli“	Fr. 5.—	Fr. 4.50	Fr. 4.30 per Schachtel
„ „Elephant“	„ 6.20	„ 5.90	„ 5.50 „ „
„ „Aka“	„ 6.80	„ 6.40	„ 6.— „ „
Schachteln 500 gr brutto, lieferbar in Stücken 20er, 30er, 40er u. 60er			
Pelikan S in Schachteln zu 500 gr. brutto, lieferbar in Schachteln zu			
	1	5	10 Pfundschafteln
	Fr. 6.20	5.90	5.50 die Schachtel

19. Heftmappen:

Format 19 × 24 cm mit 2 Bändern, blau überzogen, innen weiß, Leinwandrücken, Schild	10 Stück	50 Stück	100 Stück
	Fr. —.50	Fr. —.48	Fr. —.45 p. Stk.

20. Reißbretter:

Pappelholz mit Einschub-Rückenleisten, Format 38 × 50 cm

	1	5	10 Stück
	Fr. 5.—	Fr. 4.80	Fr. 4.50 p. Stk.

Pappelholz mit Einschubleisten, Format 50 × 65 cm

	1	5	10 Stück
	Fr. 7.50	Fr. 7.25	Fr. 7.— p. Stk.

21. Reißschienen:

Birnbaumholz mit festem Anschlag

	1	5	10	25 Stück
55 cm lang	Fr. 1.20	Fr. 1.15	Fr. 1.10	Fr. 1.05 p. Stk.
65 „ „	„ 1.35	„ 1.30	„ 1.25	„ 1.20 „ „

22. Rahmenwinkel:

Birnbaumholz, 45° Kathetenlänge

	1	10	50 Stück
15 cm	Fr. —.70	Fr. —.60	Fr. —.52 p. Stk.
25 „	„ 1.20	„ 1.—	„ —.90 „ „

23. Transporteure:

Halbkarton für 100 Stück Fr. 6.50

24. Rollineale:

Birnbäum 10 mm dick, 30 cm lang, ohne Maßeinteilung,

10	25	100 Stück
Fr. 9.50	Fr. 9.—	Fr. 8.70 p. 100 Stk.

25. Flachlineale:

Birnbäum, mit Maßeinteilung, gelber Abreif, 30 cm

10	25	100 Stück
Fr. 25.—	Fr. 24.—	Fr. 22.— p. 100 Stk.

26. Reißzeuge:

Marke „Kern“ Aarau No. B 3

1	bei 6 Stück und mehr
Fr. 13.50 p. Stk.	10 %o Rabatt

27. Schulzirkel:

Soennecken Stellzirkel, ohne Bleistift	10 Stück	Fr. 4.50
Sorte 154	25 „	„ 42.— p. 100 Stk.
	50 „	„ 40.— „ 100 „

28. Reißnägel:

Schweizermarke „Cyma“ Silberstahl, gestanzt, in Schachteln à 100 Stk.

	1	5	10	25 Schachteln
Größe No. 1	Fr. —.40	Fr. —.35	Fr. —.32	Fr. —.30 p. Schacht.
„ „ 2	„ —.45	„ —.40	„ —.36	„ —.32 „ „
„ „ 3	„ —.50	„ —.45	„ —.40	„ —.36 „ „

29. Tuschkalen:

weiß Fayence, 65 mm Durchmesser, 17 mm Höhe

1	10	50 Stück
Fr. —.30	Fr. —.28	Fr. —.26 p. Stk.

30. Farbkasten: gefüllt nach Vorschrift der Schulbehörde der Stadt Zürich.

Günther-Wagner, Marke „Pelikan“:

Nr. 66U/12 mit 12 Knopffarben ohne Tube weiß

	1	5	10	25 Stück
	Fr. 2.70	2.50	2.25	2.10 das Stück
Nr. 66U/7 mit 7 Knopffarben ohne Tube weiß	Fr. 1.75	1.65	1.55	1.45 das Stück
Nr. 66U/7 mit 7 Knopffarben und 1 Tube Paynesgrau	Fr. 1.95	1.85	1.75	1.65 das Stück
Nr. 66L/12 mit 12 Knopffarben in Blechsälchen und 1 Tube weiß	Fr. 4.—	3.80	3.60	3.25 das Stück

Nr. 66G/12 mit 12 Knopffarben in Blechschälchen und 1 Tube weiß	1	5	10	25 Stück	
	F. 3.50	3.25	3.—	2.85	das Stück
Nr. 66D/12 (Drucknapf-Kasten) mit 12 Knopffarben in Blechschälchen und 1 Tube weiß	Fr. 4.—	3.80	3.60	3.25	das Stück
Nr. 66DM/12 (Drucknapf-Kasten aus Silberblech) mit 12 Knopffarben in Blechschälchen und 1 Tube weiß	Fr. 3.—	2.85	2.70	2.45	das Stück
Knopffarben , lose in Blechschälchen, Sorte 66D für Kasten 66L/12, 66D/12, 66G/12, 66DM/12				10 Stück Fr. 1.70	
				100 Stück Fr. 15.—	
„ lose, Sorte 66 zu Kasten 66U/12 und 66U/7				10 Stück Fr. 1.40	
				100 Stück Fr. 12.—	

Farbkasten mit halbfeuchten Pelikan-Deckfarben:

Nr. 735L/12 mit 12 Deckfarben in Blechschälchen und eine Tube weiß	1	5	10	25 Stück	
	Fr. 4.50	4.25	3.90	3.65	das Stück
Nr. 735L/6 mit 6 Deckfarben in Blechschälchen und eine Tube weiß	1	5	10	25 Stück	
	Fr. 3.—	2.85	2.70	2.55	das Stück
Nr. 735D/12 mit 12 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube weiß	1	5	10	25 Stück	
	Fr. 4.50	4.25	3.90	3.65	das Stück
Nr. 735D/6 mit 6 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube weiß	1	5	10	25 Stück	
	Fr. 3.—	2.85	2.70	2.55	das Stück
Nr. 735DM/12 mit 12 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube weiß	1	5	10	25 Stück	
	Fr. 3.60	3.40	3.20	3.—	das Stück

Pelikan-Deckfarben in flachen, großen Blechschälchen, passend für die
Farbkasten 735L/12 und 735L/6, 735D/6, 735D/12, 735DM/12

Sorte 735D 10 Stück Fr. 2.20
100 Stück Fr. 19.50

Farbkasten: gefüllt nach Vorschrift der Schulbehörde der
Stadt Zürich.

	1	5	10	25 Stk.
Marke „Turm“ Blechfarbkasten				
No. 53 T/12 mit 12 Knopffarben				
53 T ohne Tube weiß	Fr. 2.40	Fr. 2.25	Fr. 2.15	Fr. 2.— p. Kast.
id. id. id.				
No. 53 T/8 gefüllt nach Vor- schrift mit 7 Farben, ohne Tube weiß	Fr. 1.60	„ 1.50	„ 1.40	„ 1.30 „ „
id. id. id.				
lose Knopffarben No. 53 T	10 Stück	Fr. —.80		
	100 „	„ 7.—		

Farbkasten Marke „Marabu“:

Illumina Brillant Aquarell-Knopffarben in schwarz lackierten Blechkasten

	1	5	10	25	Sch.
Nr. 575/12 12 Knopffarben ohne Weiß	Fr. 2.25	2.10	2.—	1.90	
Nr. 575/7 7 Knopffarben ohne Weiß	Fr. 1.65	1.55	1.45	1.40	
Nr. 585 EE 13 12 Knopffarben in Blechschälchen mit 1 Tube Weiß	Fr. 3.90	3.70	3.50	3.35	
Nr. 585 EE 7 6 Knopffarben in Blechschälchen mit 1 Tube Weiß	Fr. 2.55	2.40	2.30	2.20	
in Mattsilber-Blechkasten					
Nr. 585 K 13 12 Knopffarben in Blechschälchen mit 1 Tube Weiß	Fr. 2.90	2.75	2.60	2.50	
Einzelne Farbknöpfe, Sorte 575				100 Stück	Fr. 7.—
Einzelne Farbknöpfe in Blechschälchen, Sorte 585				100 Stück	Fr. 15.—

Halbfeuchte Deckwasserfarben „Marabu“:

in schwarz lackiertem oder Mattsilberblech **mit herausnehmbarem Blecheinsatz**

	1	5	10	25	Sch.
Nr. 7575 EE 13, 12 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß	Fr. 4.50	4.25	3.90	3.65	
Nr. 7575 EE 7, 6 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß	Fr. 3.—	2.85	2.70	2.55	
ohne Blecheinsatz					
Nr. 7575 K 13, 12 Deckfarben in Blechschälchen, 1 Tube Weiß	Fr. 3.60	3.40	3.20	3.—	
Nr. 7575 K 7, 6 Deckfarben in Blechschälchen, 1 Tube Weiß	Fr. 2.10	2.—	1.90	1.80	
Einzelne Deckfarben in Blechschälchen			100 Stück	Fr. 19.50	

B. Arbeitsschule.

	Fr.
Löwengarn, roh, 6f. per Pfd.	Fr. 3.80 Kn. —.40
„ „ 4f. „ „ „ 3.80 Kn. —.40	
Löwenglanzgarn, weiß u. farbig, per Pfd.	Fr. 6.50 Kn. —.70
Grobarn, für Webeübungen, roh Str. —.60	
„ „ „ farbig Str. —.75	
Doppelzwirn, blau u. rot Kn. —.90	
Gebf. Garn z. Stopfen Lg. —.60	
Faden, blau Sp. —.40	
Nähfaden Nr. 70—120, per Dutzend	Fr. 2.70 Sp. —.25
Maschinenfaden Nr. 100—140, per Dutzend	Fr. 7.— Sp. —.60
Stickfaden, weiß, Nr. 20—50 Str. —.15	
„ rot und blau, Nr. 12—35 Str. —.20	
Florfaden Kn. —.25	
Perlgarn Nr. 5, gr. Kn. Kn. 1.80	
Perlfaden Nr. 5, 8, 12, kl. Kn. Kn. —.45	
Dochtwolle, farbig Str. 1.10	
Zeichnungsfaden, rot, Nr. 50 Kn. —.10	
Häkelfaden, weiß, Nr. 30—100, Kn.	Fr. —.60 bis —.90
„ rot, Nr. 30 Kn. —.75	
Bendelschnüre, Nr. 4, 5, 6, p. 10 m	Fr. —.60 bis —.80
Etamine, 80 cm breit, roh m 2.40	
„ 80 cm breit, farbig m 3.20	

	Fr.
Panamastoff, 90 cm breit (Nahtübungsstück) m	2.70
Javastoff, 170 cm breit, grau u. olive m	4.80
Kongreßleinen, 100 cm breit m	4.30
Flickstoff, karriert, 130 cm breit m	2.10
Leinwand, gebl., 170 cm breit m	8.60
Schürzenstoff, farbig, 100 cm breit, per m Fr. 1.50 bis 1.90	
Stoff, 80 cm breit, mittelfein m	1.—
„ 80 cm breit, fein, f. Sticken m	1.20
Knöpfe für Hemden Dtzd.	—10
„ für Kissen Dtzd.	—20
Stricknadeln, Nr. 5 6, 7, 8, 9 10, 12 per Ries	
—25 —30 —35	
Nähnadeln, Nr. 6—10 Brief	—25
Sticknadeln (Y), Nr. 7—10 Brief	—30
Wollnadeln, stumpf u. spitz Brief	—50
Musterpapier, 70/100 cm, leicht, 10 Bgn. —70 Bgn.	—10
„ „ fest „	—10
„ 90/120 „ fest „	—15
Papier, gestreift, zum Abformen, 10 Bgn. 80 Rp. „	—10
Quadr. Papier, 3 und 7 mm „	—25
Gaze, weiß, zum Abformen m	—50
„ farbig „ „ m	—60
Filz, farbig, 180 cm breit m	12.50
Tuch, 140 cm breit m	15.50
Russisch Leinen, grau, 170 cm breit m	6.50
Maschenstichrahmen, fertig, 70/70 cm	54.—
Nähwifelrahmen, „ „ „	42.—
Kreuzstichrahmen „ „ „	18.—
Ständer	27.—
Nähkissen	3.50

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Kurse, Wahlen,
Verweserinnen. Die Erziehungsdirektion, auf
den Antrag des kantonalen Fortbildungsschulinspektors,
verfügt:

I. Die Führung nachfolgender Kurse für das Wintersemester 1932/33 wird genehmigt:

Bezirk Zürich.

Schulkreis	Kurse	Fächer
Zürich	4 Jahres- kurse	60 Std. Kochen und Ernährungs- lehre 30 Std. Hauswirtschaftslehre 30 Std. geistige Weiterbildung
Birmensdorf	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 40 Std. Hauswirtschaftslehre 20 Std. Deutsche Sprache
Höngg		Infolge Zunahme der Schülerzahl wurde die Führung einer zweiten Kochabteilung notwendig.
Seebach		Infolge Abnahme der Schülerzahl konnten die zwei Kochabteilungen zusammengelegt werden.
Schlieren	1 Sem.- Kurs	120 Std. Kochen und Ernährungs- lehre
Weiningen	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 60 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen

Bezirk Affoltern.

Affoltern a. A.	1 Sem.- Kurs	60 Std. Kochen und Ernährungs- lehre 60 Std. Handarbeiten
Hausen a. A.	1 Sem.- Kurs	60 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen 60 Std. Handarbeiten
Hedingen	2 Sem.- Kurse	120 Std. Kochen und Ernährungs- lehre

Bezirk Horgen.

Schönenberg	2 Sem.- Kurse	120 Std. Kochen und Ernährungs- lehre
-------------	------------------	--

Bezirk Meilen.

Erlenbach- Herrliberg	1 Jahres- kurs lt. Ver- fügung vom 7. VI. 1932	Änderung der Fächerverteilung 120 Std. Kochen und Ernährungs- lehre
--------------------------	---	---

Bezirk Uster.

Dübendorf	1 Sem.- Kurs	60 Std. Kochen und Ernährungs- lehre 60 Std. Handarbeiten
Maur	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 40 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen 20 Std. allgem. geistige Weiter- bildung
Volketswil	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 40 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen 20 Std. allgem. geistige Weiter- bildung

Bezirk Pfäffikon.

Hittnau	1 Sem.- Kurs	60 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen 60 Std. Handarbeiten
Illnau		Infolge Abnahme der Schülerzahl konnten die zwei Abteilungen für Hauswirtschafts- lehre zusammengelegt werden.
Pfäffikon	2 Sem.- Kurse	60 Std. Kochen und Ernährungs- lehre 60 Std. Handarbeiten
Weißlingen	1 Sem.- Kurs	60 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen 60 Std. Handarbeiten

Bezirk Winterthur.

Elgg	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 40 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen 20 Std. allgem. geistige Weiter- bildung
Rickenbach	1 Sem.- Kurs	60 Std. Kochen und Ernährungs- lehre 60 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 60 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen
Flaach	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 60 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen
Marthalen	2 Sem.- Kurse	120 Std. Kochen und Ernährungs- lehre
Ossingen	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 40 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen 20 Std. Deutsche Sprache
Stammheim	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 40 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen 20 Std. allgem. geistige Weiter- bildung

Bezirk Bülach.

Bassersdorf	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 60 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen
Eglisau	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 60 Std. hauswirtschaftl. Rechnen
Embrach	1 Sem.- Kurs	60 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen 40 Std. Handarbeiten 20 Std. allgem. geistige Weiter- bildung
Glatfelden	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 60 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen
Rafz	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 45 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen 15 Std. Deutsche Sprache
Wil- Hüntwangen	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 60 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 40 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen 20 Std. allgem. geistige Weiter- bildung
Furttal	1 Sem.- Kurs	90 Std. Kochen und Ernährungs- lehre 30 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen
Niederhasli	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 40 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen 20 Std. geistige Weiterbildung
Nieder- weningen	1 Sem.- Kurs	80 Std. Kochen und Ernährungs- lehre 40 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen
Rümlang	1 Sem.- Kurs	60 Std. Handarbeiten 40 Std. Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftl. Rechnen 20 Std. allgem. geistige Weiter- bildung

II. Folgende Wahlen werden genehmigt:

Bezirk Zürich.

Schulkreis	Name	gewählt für:
Zürich	Gröber, Emilie	Sem.-Kurs
	Trachsel, Emma	Sem.-Kurs
Birmensdorf	Weilenmann, Marie, in Wettswil	Jahreskurs
	Schießer, Fritz, in Birmensdorf	Jahreskurs
Schlieren	Glättli, Martha, in Bonstetten	Amts-dauer

Bezirk Affoltern.

Affoltern a. A.	Baur-Ruegger, Elsa, in Affol- tern a. A.	Rest d. Amts- dauer
	Stauffer-Ziegler, Hedwig, in Affoltern a. A.	Rest d. Amts- dauer
Hausen a. A.	Luchsinger-Muggli, Elsa, in Ebertswil	Sem.-Kurs

Hedingen	Weilenmann, Marie, von Wetts- wil	Amtsdauer
Bezirk Uster.		
Dübendorf	Graf, Elisabeth, in Fällanden	Amtsdauer
Maur	Kleinpeter-Zollinger, Rosa, in Maur	Sem.-Kurs
Volketswil	Boßhard, Maria, in Dübendorf	Sem.-Kurs
	Schärer, Gertrud, in Kempten	Sem.-Kurs
	Huber, Margrit, in Volketswil	Sem.-Kurs
Bezirk Pfäffikon.		
Hittnau	Bühler, Elsa, in Ober-Hittnau	Sem.-Kurs
	Höhn-Hottinger, Martha, in Hittnau	Sem.-Kurs
Pfäffikon	Gaßler-Weber, Hanna, in See- gräben	Sem.-Kurs
	Steinemann, Frau, in Pfäffikon	Sem.-Kurs
Weißlingen	Rüegg, Emma, in Wülflingen	Sem.-Kurs
	Gschwend, Hanna, in Rorbas	Sem.-Kurs
Bezirk Winterthur.		
Elgg	Schaffroth, Berty, in Winterthur	Sem.-Kurs
	Heß, Erika, in Hofstetten	Sem.-Kurs
Rickenbach	Leimbacher, Nelly, in Winter- thur	Amtsdauer
Bezirk Andelfingen.		
Flaach	Frei, Martha, in Winterthur	Sem.-Kurs
Ossingen	Wehrmüller, Luise, in Ossingen	Amtsdauer
	Schaffroth, Berty, in Winterthur	Amtsdauer
	Wolff, Werner, in Ossingen	Amtsdauer
Stammheim	Langhard, Fanny, in Stammheim	Sem.-Kurs
	Schaffroth, Berty, in Winterthur	Sem.-Kurs
	Brunner, Emil, in Unter- Stammheim	Sem.-Kurs
Bezirk Bülach.		
Bassersdorf	Vetter, Emma, in Bassersdorf	Sem.-Kurs
	Schaffroth, Berty, in Winterthur	Sem.-Kurs
Bülach	Meier, Emma, in Winkel bei Bülach	Jahreskurs
Eglisau	Meier-Merkli, Emilie, in Eglisau	Sem.-Kurs

Embrach	Waldvogel-Albrecht, Martha, in Embrach	Sem.-Kurs
Glattfelden	Hausheer, Lilly, in Zürich	Sem.-Kurs
Rafz	Zimmermann, Abraham, in Rafz	Sem.-Kurs
Wil-		
Hüntwangen	Merkli-Berchtold, Emilie, in Wil	Sem.-Kurs
Bezirk Dielsdorf.		
Dielsdorf	Spillmann, Margrit, in Zürich	Sem.-Kurs
	Strub, E., Pfarrer, in Dielsdorf	Sem.-Kurs
Niederhasli	Leimbacher, Martha, in Bülach	Sem.-Kurs
Stadel	Moor, Frau, in Stadel	Sem.-Kurs
	Zollinger, Walter, in Weiach	Sem.-Kurs

III. Als Verweserinnen auf 1. November 1932 werden
abgeordnet:

Weiningen	Liechti, Elisabeth, in Dietikon
	Großmann, Anna, in Weiningen
Hausen a. A.	Weilenmann, Marie, in Wettswil
Schönenberg	Gröber, Emilie, in Zürich
Egg	Stoll, Hedwig, in Zürich
Neftenbach	Berchtold, Rosa, in Winterthur
Andelfingen	Strömberg, Hanna, in Rheinau
	Berchtold, Rosa, in Winterthur
Flaach	Berchtold, Rosa, in Winterthur
Marthalen	Berchtold, Rosa, in Winterthur
Eglisau	Ackermann, Emmy, in Feuerthalen
Embrach	Schaffroth, Berty, in Winterthur
Glattfelden	Rüegg, Emma, in Wülflingen
Rafz	Ackermann, Emmy, in Feuerthalen
	Holliger, Elsa, von Winterthur
Wil	Ackermann, Emmy, in Feuerthalen
Dielsdorf	Rüegg, Emma, in Wülflingen
Furttal	Rüegg, Emma, in Wülflingen
Nieder-	
weningen	Rüegg, Emma, in Wülflingen
Niederhasli	Kuriger, Martha, in Wallisellen
Rümlang	Hauser, Hedy, in Oerlikon
	Schneider, Gertrud, in Höngg
Stadel	Ackermann, Emmy, in Feuerthalen

IV. Vom Eingang der Stundenpläne für freiwillige Kurse nachfolgender Fortbildungsschulen wird Kenntnis genommen:

Albisrieden, Altstetten, Birmensdorf, Dietikon, Höngg, Oerlikon, Schlieren, Seebach, Weiningen, Zollikon, Affoltern a. A., Hausen a. A., Mettmenstetten, Obfelden, Adliswil, Horgen, Kilchberg, Langnau a. A., Richterswil, Schönenberg, Thalwil (plus 2 Nachträge), Wädenswil, Erlenbach, Hombrechtikon, Küsnacht, Männedorf, Meilen, Stäfa, Uetikon, Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal (Nachtrag), Goßau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Wald, Wetzikon, Dübendorf, Egg, Volketswil, Bauma, Hittnau, Illnau, Lindau-Brütten, Russikon, Wila, Elgg, Neftenbach, Pfungen-Dättlikon, Rätterschen, Rickenbach, Rikon-Zell, Seuzach, Turbenthal, Wiesendangen, Andelfingen, Feuerthalen (mit Nachtrag), Flaach, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Bassersdorf, Embrach, Glattfelden, Kloten, Rorbas-Freienstein, Wallisellen, Wil-Hüntwangen, Dielsdorf, Furttal, Niederhasli, Niederweningen, Rümlang und Stadel.

Neue Lehrstelle. Auf Frühjahr 1933: Primarschule Dübendorf.

Knabenhandarbeitsunterricht. Dem kantonal-zürcherischen Verein für Knabenhandarbeit wird zur Durchführung von Kursen im Jahre 1932 ein Staatsbeitrag von Fr. 2,680 ausgerichtet.

Bezirksschulpflege Hinwil. Wahl von Paul Mauerhofer, Techniker, in Laupen-Wald.

Wahlen

auf 1. Mai 1933.

a) Primarlehrer.

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Winterthur	Biefer, Fritz, von Kleinandelfingen	Bauma
	Müller, Walter, von Steig b. Elgg	Wiesendangen
	Weber, Gertrud, von Zürich	Pfäffikon (Wallikon)
Bertschikon	Nievergelt, Paul, von Örlikon	Verweser
Bertschikon (Gundetswil)	Sulzer, Ernst, von Winterthur	Verweser
Embrach	Frauenfelder, Friedrich, von Adlikon	Dättlikon
Kloten	Rüegg, Walter, von Zürich	Verweser
Rafz	Labhardt, Lydia, von Steckborn (Thg.)	Verweserin

b) Sekundarlehrer.

Winterthur (Ober-
winterthur)

Meyer, Arthur, von Zürich

Brüttisellen

Abgang von Lehrkräften.Rücktritte unter Verdankung der geleisteten
Dienste:

Primarlehrer:

Schule	Name	im Schuldienst seit
Zürich IV	Keller, Robert *	1888

Arbeitslehrerin:

Zumikon	} Günter-Täschler, Gertrud **	1924
Zollikerberg		
Limberg-Küsnacht		

Hinschied:

Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Wald	Mantel, Jakob	1850	1870—1916	18. Nov. 1932

Vikariate im Monat Dezember.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	29	3	5	10	1	1	15	6	70
Neu errichtet wurden	15	—	3	4	—	—	1	—	23
Aufgehoben wurden	44	3	8	14	1	1	16	6	93
Total der Vikariate Ende Dez.	13	1	—	3	—	—	4	—	21
	31	2	8	11	1	1	12	6	72

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Mittelschulen. Gymnasium. Rücktritt auf Ende des Schuljahres 1932/33: Dr. Heinrich Boßhard, Professor für biologische Naturwissenschaften, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Technikum: Wahl Ernst Käser, Kreistelegraphendirektor, Zürich, als Mitglied der Aufsichtskommission.

* aus Altersrücksichten. ** aus Familienrücksichten.

Ferienansetzung für das Jahr 1933:

Kantonsschule Zürich: Frühjahr: 3.—22. April,
Sommer: 17. Juli—19. August,
Herbst: 9.—21. Oktober,
Winter: 25. Dezember 1933
bis 6. Januar 1934;

Kantonsschule Winterthur: Frühjahr: 2.—22. April,
Sommer: 10. Juli—12. August,
Herbst: 16.—28. Oktober,
Winter: 25. Dezember 1933
bis 6. Januar 1934;

Verschiedenes.

Bestellung von Schulheften. Eine Schulheftfabrik gelangt jedes Jahr mit dem Gesuch an die Volkswirtschaftsdirektion, während 2—3 Monaten (März bis Mai) mit zirka 10 Personen täglich eine Stunde Überzeit arbeiten zu lassen. Sie begründet ihre Gesuche damit, daß die Schulpflegen und die Lehrerschaft ihre Bestellungen viel zu spät aufgaben, so daß diese nur mit Zuhilfenahme von Arbeitszeitverlängerung rechtzeitig auf den Schulanfang abgeliefert werden könnten. Den Maschinenpark will die Firma nicht vergrößern, weil diese Spezialmaschinen nach der Saisonzeit zeitweise wieder stillgelegt würden. Es wäre der Firma sehr gedient, wenn ihr die Aufträge für Schulhefte rechtzeitig aufgegeben würden, so daß sie an ihnen auch in der sogen. stillen Zeit arbeiten könnte.

Im Hinblick auf die herrschende Arbeitslosigkeit ist es angezeigt, die Bestellungen für Schulhefte schon jetzt aufzugeben, damit mit der Arbeit begonnen und Überzeitarbeit vermieden werden kann.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zuhanden des Eidg. Departementes des Innern benötigen, wurden den Schulverwaltungen Mitte Dezember

zugestellt unter Ansetzung einer Frist bis 2. Februar 1933 für die Rücksendung. Wir ersuchen die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, das Ihrige zu tun, damit die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unseren Besitz gelangen.

Zürich, 20. Dezember 1932.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Nach § 22 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) haben die Kapitels- bzw. Abteilungspräsidenten der **Erziehungsdirektion** jeweilen auf 31. Dezember **Rechnung** über ihre Barauslagen zu stellen. Kapitelsrechnungen, die bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sind, können nicht mehr angenommen werden.

Die **Jahresberichte** sind spätestens bis 31. Januar 1933 dem **Präsidenten der Schulsynode**, Karl Huber, Sekundarlehrer, Rötelstraße 71, Zürich 6, abzuliefern.

Zürich, den 20. November 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1933 wird am Schlusse des Wintersemesters 1932/33 stattfinden.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens **15. Januar 1933** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsjahr und **Adresse** des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**.

Der **Anmeldung** sind die durch das Reglement vorgeschriebenen **Ausweise** (inklusive **Primarlehrerpatent** bzw. **Maturitätszeugnis**, **Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren**) und die während der Studienzeit **angefertigten Aufsätze** beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehreramtes haben die freie Arbeit bis **31. Januar 1933** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 21. November 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürche-

rischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 10. Januar 1933 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 20. November 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

a) Schriftliche Prüfungen: 6.—9. März 1933.

b) Mündliche Prüfungen: 29.—31. März und 1. April 1933.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars und des Evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der Töchterschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis **18. Februar 1933** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.
Zürich, 20. Dezember 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für den Jahreskurs 1933/34.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Oberrealschule (Industrieschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele und Lehrpläne wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Außerdem stehen die Rektoren den Eltern zur Berufsberatung zur Verfügung.

Bezug des Anmeldeformulars unter Angabe der Abteilung bei den Hauswärtinnen: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Oberrealschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistraße 74. — Dasselbst können auch Programme (Lehrpläne) und Jahresberichte (mit Lehrer- und Lehrmittelverzeichnissen) jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Für die in Zürich und Umgebung wohnenden Schüler **persönliche Anmeldung Samstag, 4. Februar**. (Näheres siehe unten). Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtschein).
3. Ein Zeugnis der bisher besuchten Schule über **Fleiß und Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen**, beziehungsweise ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen einzuliefern.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften **spätestens bis 3. Februar an das Rektorat** der betreffenden Abteilung. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben**.

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karierte Schulheftblätter).

Die für die untersten Klassen des Gymnasiums und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern eine Gebühr von Fr. 15.—, von Ausländern eine solche von Fr. 30.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Pension. Schüler, die nicht bei den Eltern wohnen, haben die Wahl von Pension oder regelmäßigem Mittagstisch dem Rektorat schriftlich anzuzeigen (auf dem Anmeldeformular). Der Rektor kann der Wahl einer Pension die Zustimmung verweigern und zwar ohne Angabe der Gründe. Auf Wunsch verabfolgt das Rektorat ein Verzeichnis von Familien, die Kantonsschüler in Pension nehmen; doch können die Eltern nach ihrem Belieben auch andere Pensionen wählen.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden das gemeinsame Untergymnasium. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. Literargymnasium (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. Realgymnasium (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Einschreibung am 4. Februar in der Aula (Nr. 58) des **alten** Kantonsschulgebäudes, Rämistraße 59, um 2¼ Uhr nur für die erste (unterste) Klasse; für die übrigen Klassen hat die Anmeldung schriftlich zu erfolgen.

Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart, Rämistraße 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1921 geboren sind: zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen ein befähigter und fleißiger Schüler nach Besuch der 6 Klassen einer wohlbestellten Primarschule erreicht haben muß.

Mä d c h e n w e r d e n n i c h t a u f g e n o m m e n .

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich **Samstag**, 18. Februar, und mündlich **Montag**, 27. Februar, vormittags 8 Uhr, in der Aula Nr. 58.

Für die in die 2.—6. Klassen angemeldeten Schüler: **Mittwoch**, 29., **Donnerstag**, 30. und **Freitag**, 31. März.

Oberrealschule (Industrieschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die

rechts- und staatswissenschaftlichen und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität.

Einschreibung am 7. Februar, 2¼ Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude, II. Stock, für die I. Klasse in den Zimmern Nrn. 58, 59, für die II. und die höhern Klassen im Zimmer 57.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten**, nicht erst in die II. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die I. (II.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1919 (1918), sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Geprüft wird auf Grund der vom Erziehungsrate gutgeheißenen Forderungen (siehe „Amtl. Schulblatt“, 1928, Nr. 1, und Schulprogramm pag. 16—18).

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; mündlich: in zwei Realfächern; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Englisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 57): Schriftliche Prüfung: **Freitag, 17. Februar**, vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Montag, den 27. Februar**, evtl. **Dienstag, den 28. Februar**.

Für die III. und IV. Klasse: **Mittwoch, 29., Donnerstag, 30. und Freitag, 31. März.**

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften und Banken (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen (in 2 Jahreskursen); ferner durch die Maturitätsabteilung Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität und die Betätigung in Handel und Verwaltung (in 4½ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Die Schule führt auch Vorbereitungsklassen für den **Post- und Eisenbahndienst** (3 Jahreskurse); die Aussichten für Anstellung im Verkehrsdienst sind aber angesichts des übergroßen Andrangs sehr ungünstig. Bei der Anmeldung ist womöglich das in Aussicht genommene Bildungsziel anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die I. bzw. II. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1919 bzw. 1918, sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. Sekundarklasse an. Indessen können insbesondere entfernter wohnende Knaben auch aus der 3. Sekundarklasse in die II. Handelsklasse übertreten; soweit nötig sind für sie kostenfreie Anfängerkurse in Buchhaltung, Handelskorrespondenz, Englisch und Stenographie vorgesehen.

Der Erziehungsrat empfiehlt, den normalen Weg des Übertritts aus der 2. Sekundarklasse in die I. Handelsklasse zu wählen, damit die beim Eintritt in die II. Handelsklasse unvermeidliche Mehrbelastung vermieden werde. Wo schwerwiegende Gründe für den spätern Eintritt sprechen, sollten die Sekundarschüler Englisch und Stenographie gelernt haben.

Nicht aufgenommen werden solche Knaben, welche bloß die I. Handelsklasse besuchen möchten. Die Sekundarschüler, welche gleich nach vollendetem 15. Altersjahr, dem gesetzlichen Mindestalter für Handelslehrlinge, in

eine Berufslehre eintreten möchten, besuchen zweckmäßiger die 3. Sekundarklasse. Aber auch der Besuch bloß der 2. Handelsklasse nach der 3. Sekundarklasse wird nicht besonders empfohlen.

Einschreibung am 4. Februar, 2¼ Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 41, 42, 43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 40.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch, Rechnen, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra, Buchführung.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse, ohne die schon auf Grund der Zeugnisse der Vorschule prüfungsfrei aufgenommenen Schüler: **Samstag, 18. Februar**, vormittags 8 Uhr; für die II. Klasse: **Freitag, 17., und Samstag, 18. Februar**, je vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Montag, 27. Februar**.

Für die III. und IV. Klasse (eventuell auch nachträgliche Prüfung für die untern Klassen): **Mittwoch, 29., Donnerstag, 30. und Freitag, 31. März**.

Zürich, 2. Januar 1933.

Die Rektorate.

Kantonsschule Winterthur.

Anmeldungen neuer Schüler für das Schuljahr 1933/34.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Oberrealschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Oberrealschule bezweckt neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die höhern technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. Sie schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule an und besteht aus 5 Klassen. Die 4 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 4. Februar**, persönlich anzumelden:

- a) Gymnasium 2—2½ Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.
- b) Oberrealschule 2½—3 Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.

Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtschein).
3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bzw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis spätestens 6. Februar an das Rektorat senden. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Mittwoch, den 22. Februar, vormittags 8 Uhr; mündliche Prüfung Samstag, den 4. März, vormittags 8 Uhr.

Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht

befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können.

Die Einschreibegebühr im Betrag von Fr. 10.— ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

Da nach den Feststellungen der Erziehungsdirektion seit Frühjahr 1932 wieder ein Überfluß an Lehrkräften für den Bereich der Volksschule besteht, muß die Aufnahme von Schülern an die Lehramtsabteilung eingeschränkt werden.

Winterthur, den 20. Dezember 1932.

Das Rektorat.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht/Zch.

Die Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 1933/34 findet **Montag, den 20. und Dienstag, den 21. Februar 1933** statt.

Bewerber haben bis **Samstag, den 4. Februar 1933** der Seminardirektion in Küsnacht einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Bewerbung um Aufnahme mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuches.
2. Einen amtlichen Altersausweis.
3. Die Zeugnisse der zuletzt besuchten Primar- und der Sekundarschule oder anderer diesen Stufen entsprechenden Schulen.
4. Ein kurzes Verzeichnis des Lehrstoffes der Fächer Naturkunde, Geographie und Geschichte, der in den letzten drei Jahren der Sekundarschule oder einer andern entsprechenden Schule behandelt wurde. (Die Prüfung erstreckt sich nur über den Stoff des im **letzten** Schuljahr behandelten Stoffes.) Dieses Verzeichnis ist vom Lehrer zu unterzeichnen.
5. Ein verschlossenes ärztliches Zeugnis (Formular).

Die Anmeldeformulare können durch das Bureau der Seminardirektion in Küsnacht bezogen werden. Bei diesem Bezug ist die Adresse des Klassenlehrers der Sekundarschule oder eventuell der auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt schriftlich zu melden.

Für den Eintritt in die erste Klasse ist das mit dem 30. April 1933 zurückgelegte 15. Altersjahr, sowie das Schweizerbürgerrecht erforderlich. Die Aufnahmeprüfung setzt die Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse sind die Anforderungen der entsprechenden Seminarklasse maßgebend.

Die Erziehungsdirektion macht darauf aufmerksam, daß weder sie noch der Erziehungsrat mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses die Verpflichtung übernehmen, den ausgebildeten Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Bewerber, die auf ihre Anmeldung keine Mitteilung erhalten, haben sich **Montag, den 20. Februar 1933, 7.45 Uhr**, in der **Seminarturnhalle** einzufinden.

Küsnacht, den 9. Dezember 1932.

Die Seminardirektion.

Kantonsschule Zürich.

Offene Lehrstelle.

Auf den 15. April 1933 ist an der Oberrealschule eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie zu besetzen. Der Bewerber soll in der Lage sein, auch Unterricht in Physik zu erteilen. Neben dem Unterricht an der Oberrealschule kommt auch solcher am Gymnasium in Betracht.

Die Bewerber müssen im Besitze des zürcherischen oder eines andern, ihm gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit besonders auf der Mittelschulstufe beibringen.

Die Bewerber haben vor der Anmeldung vom Rektorat der Oberrealschule, Rämistraße 74, schriftliche Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen; persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, bis 10. Januar 1933 schriftlich einzureichen.

Zürich, 10. Dezember 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen zu den Aufnahmeprüfungen der Töcherschule der Stadt Zürich.

Abteilung I.

Die **Abteilung I** (Schulhaus Hohe Promenade) hat folgende Unterabteilungen:

1. Lehrerinnenseminar (4 Jahreskurse).
2. Gymnasium A mit Anschluß an die 6. Primarklasse: Vorbereitung vorzugsweise auf das Studium einer der medizinischen Berufsarten (Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker), sowie auf die Eidg. Techn. Hochschule (6½ Jahreskurse, eidg. Maturität).
3. Gymnasium B mit Anschluß an die 3. Sekundarklasse: Vorbereitung auf die übrigen akademischen Studien (4 Jahreskurse, kant. Maturität).
4. Frauenbildungsschule (3 Jahreskurse), Vorbereitung für Frauenberufe.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der Töcherschule, Abteilung I ist erforderlich:

Für **Lehrerinnenseminar, Gymnasium B, Frauenbildungsschule** das zurückgelegte 15. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Für **Gymnasium A** das zurückgelegte 12. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der untern sechs Klassen der Primarschule erworben werden.

Die Anmeldungen sind bis zum **31. Januar 1933** an **Rektor Dr. F. Enderlin**, Schulhaus Hohe Promenade einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung. Anmeldeformulare, Separatabzüge dieses Inserates, sowie Jahresbericht mit Übersichten über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen können von der Rektoratskanzlei (Zimmer Nr. 55) bezogen oder durch die Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist.

Über die Organisation und Ziele der einzelnen Unterabteilungen wird der Rektor in einem Elternabend, zu dem die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, einen orientierenden Vortrag halten. Der Elternabend findet **Donnerstag, den 19. Januar, 20.10 Uhr**, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her) statt.

Sprechstunden des Rektorates Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Schulgeld: Schülerinnen, deren Eltern in der Stadt Zürich kein Steuerdomizil besitzen, haben ein Schulgeld zu entrichten. Die Ansätze für das Schulgeld sind zur Zeit in Revision begriffen.

Dem genau ausgefüllten Anmeldeformular sind beizulegen für alle Abteilungen:

1. Geburtsschein (amtlicher Altersausweis).
2. Zeugnis der zuletzt besuchten Schule;

außerdem für Seminar und Gymnasium B: ein vom bisherigen Lehrer ausgestelltes Verzeichnis des in der 3. Sekundarklasse in Geschichte, Geographie und Naturkunde behandelten Stoffes; ferner für **Seminar** ein von der Schulärztin, Frau Dr. Escher-Zoelly, Amtshaus III, Zimmer Nr. 100, Telephon 57910, ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand. Die Anmeldung zur ärztlichen Untersuchung hat vor dem 10. Januar zu erfolgen.

Die **schriftliche Prüfung findet statt Samstag, den 11. Februar 1933**. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug Samstag, den 11. Februar 1933 (Schülerinnen des Seminars und des Gymnasiums B auch noch mit Zirkel und Winkel), vormittags punkt 8 Uhr, einzufinden:

Seminar im Zimmer Nr. 63, II. Stock	} Schulhaus Hohe Promenade
Gymnasium A im Zimmer Nr. 78, III. Stock	
Gymnasium B im Zimmer Nr. 77, III. Stock	
Frauenbildungsschule im Singsaal, IV. Stock	

Die **Prüfungen in Zeichnen, Singen und Turnen** für das **Seminar** finden **Donnerstag, den 9. und Freitag, den 10. Februar** nach Bericht statt.

Diejenigen Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu. Die mündliche Prüfung dieser Schülerinnen findet statt: **Montag und Dienstag, den 20. und 21. Februar 1933**.

Die Aufnahme von Schülerinnen in die I. Klassen wird begrenzt wie folgt:

Seminar*	zirka 15 Schülerinnen,
Gymnasium A	„ 55 „
Gymnasium B	„ 25 „
Frauenbildungsschule	„ 100 „

* Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Abteilung II (Handelsschule).

Die Handelsabteilung (Großmünster- und Linthescherschulhaus) umfaßt drei Jahreskurse und bereitet auf Handel, Verkehr und Verwaltung vor.

Zum Eintritt in die erste Klasse ist erforderlich: das am 1. Mai 1933 zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Die **Anmeldungen** sind bis zum **31. Januar** an **Rektor Dr. O. Fischer, Schulhaus Großmünster**, einzusenden. Der Anmeldung sind der Geburtsschein oder ein sonstiger amtlicher Altersausweis und das Zeugnis der zuletzt besuchten Klasse beizulegen. **Anmeldeformulare** und Jahresbericht sind im Rektoratsbureau (Zimmer Nr. 16a) erhältlich oder werden auf Wunsch gegen Portoeinsendung durch die Post zugestellt. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

Die schriftliche **Prüfung** findet **Montag, den 13. Februar** statt. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich

am Prüfungstag mit Schreibzeug **vormittags 8.10 Uhr im Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock**, einzufinden. Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu.

Es können nicht mehr als 150 Schülerinnen aufgenommen werden.

Auswärtige Schülerinnen haben ein **Schulgeld** zu entrichten, dessen Ansätze zur Zeit in Revision begriffen sind.

Die Eltern der künftigen Schülerinnen werden eingeladen, **Freitag, den 20. Januar 20.10 Uhr** im Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock, an einem **Elternabend** teilzunehmen, an dem Rektor und Prorektor orientierende Vorträge über Organisation und Lehrziele der Handelsschule halten werden.

Sprechstunden des Rektors: Montag bis Samstag 11—12 Uhr (ausgenommen Dienstag).

Zürich, den 2. Januar 1933.

Der Schulvorstand.

Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen,

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses $2\frac{1}{2}$ Jahre; Beginn April 1933.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (anfangs Februar) ist zu richten an die Leitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, **bis 20. Januar 1933**. Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von zwei Klassen Mittelschule, sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten hauswirtschaftlichen Kurse.

Prospekte; Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule. Sprechstunden der Vorsteherin: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr.

Primarschule Albisrieden.

Laut Beschluß der Gemeindeversammlung vom 18. November 1932 ist auf Beginn des Schuljahres 1933 die zur Zeit durch Verweserei bestehende 7. Primarlehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeits-Zeugnisses und der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit bis zum 19. Januar 1933 an den Präsidenten der Schulpflege, J. Honegger, Roßacker, Albisrieden, einzusenden.

Albisrieden, den 12. Dezember 1932.

Die Schulpflege.

Primarschule Seebach.

Offene Lehrstelle.

An der hiesigen Primarschule (Elementarabteilung) ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden auf Beginn des Schuljahres 1933/34, eine Lehrstelle zufolge Rücktritt zu besetzen. Bewerbungen sind unter Beigabe des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des zürcherischen Lehrpatentes, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 12. Januar 1933 an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Gemeindeschreiber Hug, einzusenden.

Seebach, den 25. November 1932.

Die Gemeindeschulpflege.

Primarschule Horgen.**Offene Lehrstelle.**

An der Realschule Horgen (Rotwegschulhaus) ist zufolge Rücktritt des bisherigen Inhabers, vorbehältlich Genehmigung durch den Großen Gemeinderat, auf Frühjahr 1933 eine Lehrstelle zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung, begleitet vom zürcherischen Wahlfähigkeitsausweis, den Zeugnissen und dem Stundenplan, bis 15. Januar 1933 dem Präsidenten der Lehrerwahlkommission, Dr. H. Blass, Horgen, einzusenden.

Die Schulpflege.

Primarschule Herrliberg.**Offene Lehrstelle.**

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung und die Erziehungsdirektion ist auf Beginn des Schuljahres 1933/34 die an der hiesigen Primarschule neu errichtete Lehrstelle zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage der notwendigen Ausweisschriften und allfälliger anderer Zeugnisse bis Samstag, den 14. Januar 1933, an das Präsidium der Schulpflege Herrliberg zu richten.

Herrliberg, den 14. Dezember 1932.

Die Schulpflege.

Primarschule Niederglatt.**Offene Lehrstelle.**

An hiesiger Primarschule ist auf das Schuljahr 1933/34 die Lehrstelle für die Klassen 1—3 und evtl. 7 und 8 definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre schriftliche Anmeldung, begleitet von den nötigen Unterlagen und dem laufenden Stundenplan, bis zum 15. Februar 1933 an Notar A. Angst, Niederglatt, einreichen. Die Anmeldung hat auch über Militärdienst und politische Einstellung Auskunft zu geben. Über eventuelle orientierende Auskunft bitte Telephon-Nr. 940 101.

Niederglatt b. Zeh., den 1. Januar 1933.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Dietikon-Urdorf.**Offene Lehrstelle.**

Zufolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist an der Sekundarschule Dietikon-Urdorf auf Beginn des Schuljahres 1933/34 die 5. Lehrstelle wieder definitiv zu besetzen. Gemeindefulage, einschließlich Wohnungsentschädigung und Extrazulage Fr. 1800—2900. Bisherige Dienstjahre können angerechnet werden.

Bewerber mathemat.-naturwissenschaftlicher Richtung wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcher. Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, eines Ausweises über bisherige Tätigkeit, eines kurzen Lebensabrisses und des Stundenplanes bis 15. Januar 1933 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Dr. Huber in Dietikon, einreichen.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Dietikon-Urdorf.**Arbeitslehrerinnenstelle.**

An unserer Schule ist die Stelle der Arbeitslehrerin auf Beginn des Schuljahres 1933/34 mit 18 Wochenstunden neu zu besetzen. Bei entsprechender

Ausbildung Übertragung von Kursen an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. Gemeindezulage Fr. 25—40 pro Jahresstunde.

Anmeldungen mit Angabe des Bildungsganges, des Wahlfähigkeitsausweises, der bisherigen Tätigkeit und evtl. eines Stundenplanes sind bis 15. Januar 1933 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Dr. Huber in Dietikon, zu richten.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Stammheim.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist eine Lehrstelle an der hiesigen Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1933/34 neu zu besetzen, womöglich durch einen Lehrer der sprachlich-historischen Richtung.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit bis zum 15. Januar 1933 dem Präsidenten der Pflege, Dr. W. Hofmann in Ober-Stammheim, einreichen.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Sulzer, Walter, von Bern: „Der allgemein verbindliche Bundesbeschluß nach Artikel 89 der schweizerischen Bundesverfassung.“

Hänni, Franz, von Thierachern (Bern): „Das stellvertretende Strafrecht (Strafverfolgungsübernahme) im internationalen Strafrecht der Schweiz.“

Zürich, 15. Dezember 1932.

Der Dekan: D. Schindler.

Von der medizinischen Fakultät:

Pfister, Hans Oscar, von Hombrechtikon: „Zählungen über Zunahme und Altersaufbau der Patienten der Psychiatrischen Klinik Burghölzli-Zürich.“

Ettlin, Aloys, von Kerns: „Die in den Jahren 1924/25/26 bei der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt angemeldeten Scapulafrakturen.“

Eidenbenz, Charlotte, von Zürich: „Die Macula lutea und ihre Umgebung im Lichte bisher empfohlener Methoden der rotfreien Ophthalmoskopie.“

Zürich, den 15. Dezember 1932.

Der Dekan: H. v. Meyenburg.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studierenden für das Wintersemester 1932/33 kann für Fr. 1.10 (inbegriffen 10 Rp. Porto) bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.